

Ordentliche Hauptversammlung Wiener Privatbank SE
8. Juni 2026

Alternativer Beschlussvorschlag der Aktionärin ZLT a.s.
zum 9. Punkt der Tagesordnung
„Wahlen in den Aufsichtsrat“

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 der Satzung der Wiener Privatbank SE aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern zusammen.

In der 34. ordentlichen Hauptversammlung wurde die Anzahl der Mitglieder auf 5 Personen begrenzt. Nun gibt es Beschlussvorschläge für die Wahl von drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern. Aufgrund der unterschiedlichen Qualifikation der zur Wahl stehenden Damen sollte die Möglichkeit bestehen, dass die Aktionäre auch alle drei Personen in den Aufsichtsrat wählen. Dafür muss jedoch ein Beschluss über eine neue Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden.

Die Aktionärin ZLT a.s. der Wiener Privatbank SE schlägt daher vor, die 42. ordentliche Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden **Beschluss** fassen:

Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wird von fünf auf sechs erhöht.